



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 411 772 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

A 1164/2002

(51) Int. Cl.⁷: E02B 3/14

(22) Anmeldetag:

31.07.2002

E02B 3/04

(42) Beginn der Patentdauer:

15.10.2003

(45) Ausgabetag:

25.05.2004

(56) Entgegenhaltungen:

DE 8123701U1

(73) Patentinhaber:

SCHAUBERGER JÖRG MAG.
A-4821 LAUFFEN/BAD ISCHL,
OBERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

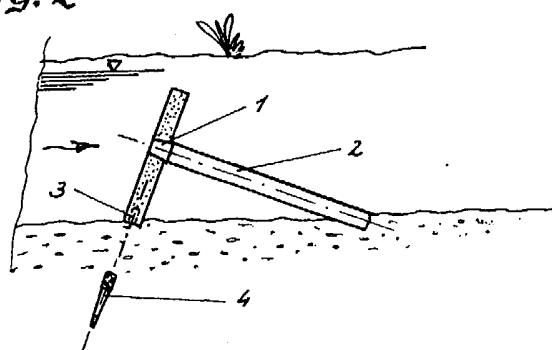
BERGER JOST ING.
WIEN (AT).

(54) BREMSEINRICHTUNG ZUR SELBSTTÄTIGEN GESCHIEBEREGULIERUNG IN DURCHSTRÖMTEN GERINNEN

AT 411 772 B

(57) Bremselement zur selbsttätigen Geschieberegulierung von durchströmten Gerinnen in symmetrischer oder asymmetrischer Ausführung, geeignet für den freistehenden Einsatz auf der Gerinnesohle, wofür durch eine Ausnehmung (1) ein Stützbalken (2) eingesetzt werden kann, zusätzlich ausgestattet mit Gewindebohrungen (3) zur Aufnahme von Verankerungsspitzen (4).

Fig. 2



Gegenstand der Erfindung gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 ist eine Bremseinrichtung zur selbsttägigen Geschieberegulierung in durchströmten Gerinnen

Als Stand der Technik kann das Österr. Pat. 113487 von Viktor Schauberger zugrundegelegt werden. Die, darin als -Bremselement- bezeichneten Einbauten sind für den Einsatz in offenen Gerinnen vorgesehen, um den Stromstrich von Prallufern gegen die Gerinnemitte zu verlegen. In Abbildung B wird offenbart, dass die Bremselemente etwa rechtwinkelig zur jeweiligen Tangente der Uferkrümmung im Berührpunkt zum Einsatz kommen, jedenfalls aber rechtwinkelig auf die Ebene der Gerinnesohle situiert werden. In der Detailansicht -C- ist der Einbau der ungleichschenkeligen, rechtwinkeligen Bremselemente erkennbar, wobei die Aufnahme der Strömungskräfte durch 2 eingegrabene Kanten in Ufer und Sohle bewerkstelligt wird.

Die beanspruchte Erfindung zeichnet sich ebenfalls durch die vorzugsweise dreieckige Bauweise aus, ist jedoch für den freistehenden Einsatz in das Gerinne vorgesehen, um somit den gleichen Effekt der Patentschrift Schaubergers erzielen zu können. Ein erfindungsgemäß angebrachter Stützbalken kann entsprechend der Situierung des Bremselementes auf der jeweiligen Gegenseite zur Anströmfläche durch Einsticken in eine Bohrung auf der Schwerelinie des Elementes positioniert werden. Durch das freie Aufstellen des erfindungsgemäßen Bremselementes ergibt sich, abweichend zum Erfindungsmerkmal Schaubergers, zwangsläufig eine Schräglage der Bremselementflächen zur Gerinnesohle. Diese Aufgabenstellung wird mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches gelöst.

Des weiteren ist im Patent DE-GM 81 23 701 (*Begemann, Wolf*) vom 8. April 1982 eine Vorrichtung zur Verhinderung von Sohlkolken in Bachkrümmungen beschrieben, die in Form einer „Stachelwalze“ aus zusammenhängenden Einzelementen aufgebaut ist, welche gemeinsam durch ein Stütz- (Halte-) Seil miteinander verbunden sind.

Durch das wesentliche Merkmal des Stützbalkens, wie auch die Verwendbarkeit einzelner, unzusammenhängender Elemente und insbesondere durch die Verankerungsspitzen ist der Unterschied zu der patentierten Vorrichtung nach *Begemann, Wolf* gegeben.

In den Zeichnungen Fig.1 und Fig.2 sind beispielsweise Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Fig.1 zeigt symmetrisch und asymmetrisch ausgeführte Bremselemente, wobei als Variante die Elemente sowohl geradlinig begrenzt wie auch in Kurvenform ausgebildet sein können. Eine beispielsweise konische Ausnehmung -1-, an der strichlierten Schwerelinie des Bremselementes dient zur Aufnahme des Stützbalkens -2-, wie in Fig. 2 im Schnitt dargestellt ist. Um eine stabile Verankerung auf der Gerinnesohle zu gewährleisten, können erfindungsgemäß am Umfang des Bremselementes in Gewindebohrungen -3- bei Bedarf Verankerungsspitzen eingesetzt werden.

PATENTANSPRUCH:

Bremselement zur Geschieberegulierung in durchströmten Gerinnen, bei der gekrümmte oder geradlinig begrenzte Körper, einzeln oder in Gruppen, aber jedenfalls ohne Zusammenhang zueinander, freistehend aufgestellt werden können, wobei jedes einzelne Bremselement auf seiner Schwerelinie eine Durchgangsöffnung zur Aufnahme eines Stützmittels aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß in die Durchgangsöffnung (1) ein Stützbalken (2) eingesetzt ist und dass am Umfang des Bremselementes 2 Gewindebohrungen (3) zur Aufnahme von Verankerungsspitzen (4) ausgeführt werden.

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

Fig. 1

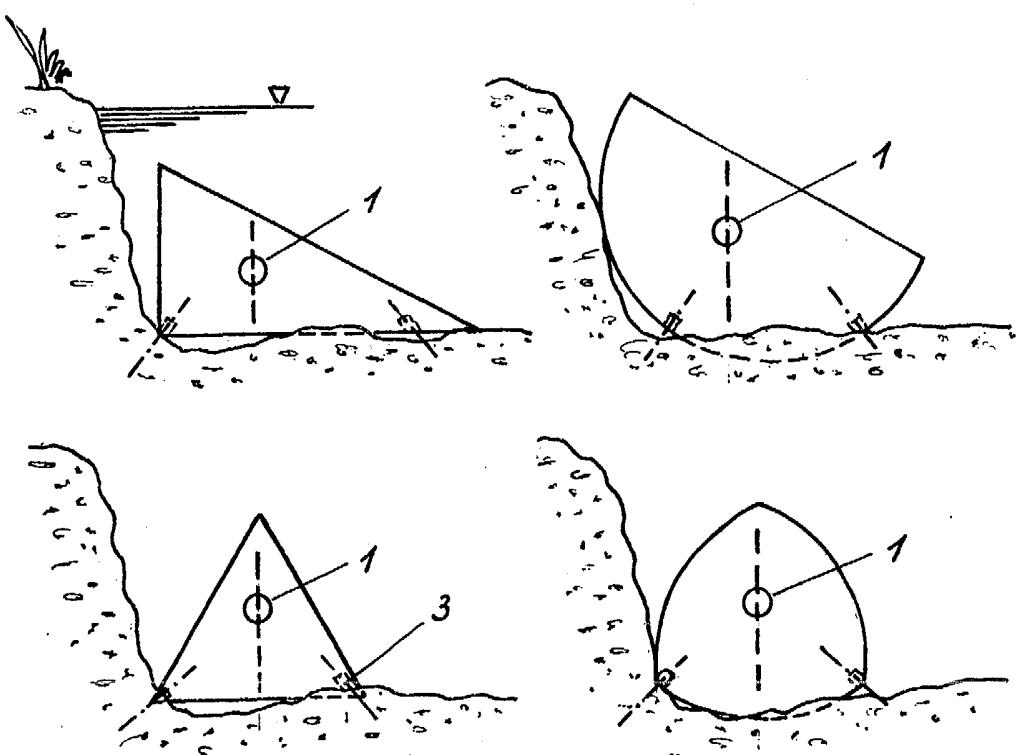


Fig. 2

